



LANDESSUCHTKONFERENZ  
BRANDENBURG  
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

## 6. Plenum der Landessuchtkonferenz (LSK) am 5. Oktober 2016

### Übersicht über die Beratungsunterlagen

Tagesordnung des Plenums der LSK am 5.10.2016	Seite 1
Beratungsunterlagen zu den Arbeitskreisen der LSK	
• Suchtprävention (einschl. Zieletabelle)	Seite 2
• Ambulante Suchthilfe	Seite 12
• Daten / Berichterstattung	Seite 14
• Teilhabe Suchtkranker am Arbeitsleben	Seite 16
• Pathologisches Glücksspiel (Gründung)	Seite 17
Geschäftsordnung der Landessuchtkonferenz	Seite 19
Mitglieder der Landessuchtkonferenz (Stand: September 2016)	Seite 23



## 6. Plenum der Landessuchtkonferenz am 5. Oktober 2016

### *Alkohol - weniger ist besser!*

9.30 Uhr	Begrüßung	Dr. Andreas Böhm Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.35 Uhr	Einführung	Diana Golze Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.45 Uhr	Die Zukunft der Suchtkrankenversorgung	PD Dr. Hans-Jürgen Rumpf Universität zu Lübeck
Berichte aus den Arbeitskreisen und Beschlüsse zur weiteren Arbeit (Teil I)		
10:30 Uhr	Arbeitskreis Suchtprävention	Ellen Martin u. Ulli Gröger Tannenhof Berlin-Brandenburg / Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
10:50 Uhr	Kaffeepause mit Posterbegehung – die Arbeitskreise der LSK	
Berichte aus den Arbeitskreisen und Beschlüsse zur weiteren Arbeit (Teil II)		
11:20 Uhr	Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe	Michael Leydecker Tannenhof Berlin-Brandenburg
11:40 Uhr	Arbeitskreis Daten und Berichterstattung	Andrea Hardeling Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
12:00 Uhr	Arbeitskreis Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben	Prof. Dr. Johannes Lindenmeyer salus klinik Lindow
12:10 Uhr	Arbeitskreis (Gründung) Pathologisches Glücksspiel	Andrea Hardeling Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
12.20 Uhr	Patienten in der hausärztlichen Praxis – Chancen für Früherkennung und Frühin- tervention	Prof. Dr. Ulrich Schwantes Landesärztekammer Brandenburg
12.40 Uhr	Selbsthilfe / Schnittstellen / Lotsennetz- werk	Friederike Neugebauer Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
13.00 Uhr	Mittagspause mit Posterbegehung – die Arbeitskreise der LSK	
14:00 Uhr	Das Präventionsgesetz - Neue Möglichkei- ten für die Suchtprävention?!	Werner Mall AOK Nordost
14:30 Uhr	Alkohol – weniger ist besser Für jung und alt	Dr. Raphael Gaßmann Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
15:15 Uhr	Diskussion	
15:35 Uhr	Ausblick	Andrea Hardeling Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.  Bettina Baumgardt Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Moderation: Prof. Dr. Johannes Lindenmeyer		

## **Beratungsunterlage für das Plenum der Landessuchtkonferenz am 05. Oktober 2016 in Potsdam**

**Zu TOP:** Bericht des Arbeitskreises Suchtprävention

**Bericht:** Ellen Martin und Ulli Gröger

### **Sachverhalt:**

Der Arbeitskreis Suchtprävention ist dem Auftrag des letzten Plenums gefolgt und hat sich insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Maßnahmen und Projekten zu den Themen engagiert:

- Jugendschutz und Alkohol
- Kommunale Suchtprävention
- Betriebliche Suchtprävention
- Sucht und Alter
- Suchtpräventionsangebote zur Arbeit mit Eltern.

Hierfür kam der Arbeitskreis, der aus ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besteht, viermal jährlich zusammen und diskutierte Fachvorträge und Evaluationsergebnisse. Beispielhafte Projekte sind unter anderem: Nichtraucherwettbewerb *Be Smart Don't Start*, Lebenskompetenzprogramm *Papilio*, Alkoholpräventionsprogramm *Lieber schlau als blau*, Suchtpräventionsparcours *SUPA ERZ 05*, Jugendschutz und Alkohol.

Der Arbeitskreis hat die Überarbeitung des Positionspapiers „Leitbild und Entwicklung der Suchtprävention im Land Brandenburg“ noch nicht abgeschlossen. Der Arbeitskreis wird die für 2016 erwartete Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz im Land Brandenburg auswerten und für die Überarbeitung berücksichtigen.

Der Arbeitskreis hat die Gesundheitsziele zur Suchtprävention fortgeschrieben. Die Darstellung von Zielen und Maßnahmen wurde gestrafft und folgt in der Systematik nun einem Ansatz nach Lebenswelten bzw. Altersgruppen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Suchtprävention zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 5. Plenum geleistete Arbeit.

- Die Landessuchtkonferenz beschließt die fortgeschriebenen Gesundheitsziele für das Handlungsfeld Suchtprävention in der vorliegenden Fassung.
- Die Landessuchtkonferenz bittet den Arbeitskreis Suchtprävention, die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen, zur Verringerung insbesondere des Alkohol- und Nikotinkonsums, zu fördern und weitere nach Möglichkeit evidenzbasierte Präventionsangebote für die Lebenswelten bzw. die Settings Kita, Schule, Kommune und Pflege zu initiieren.

- Die Landessuchtkonferenz beauftragt den Arbeitskreis Suchtprävention, eine Fachtagung zum Thema Suchtprävention im Land Brandenburg zu initiieren. Fragestellung: Leitideen der Suchtprävention und Aufgaben für die Zukunft.
- Die Landessuchtkonferenz bittet den Arbeitskreis Suchtprävention, bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung zum Thema schulische Suchtprävention und / oder Kinder aus suchbelasteten Familien mitzuwirken.
- Die Landessuchtkonferenz bittet den Geschäftsführenden Ausschuss, zusammen mit dem Arbeitskreis Suchtprävention, Kooperationsvereinbarungen im Kontext der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes anzuregen. Die Verringerung des Alkohol- und Nikotinkonsums im Land Brandenburg wird hierbei als prioritär angesehen.

## Gesundheitsziele für den Bereich Suchtprävention der Landessucht-Konferenz Brandenburg mit beispielgebenden Suchtpräventionsprojekten aus dem Land Brandenburg

*Endfassung für das 6. Plenum der LSK am 05.10.2016*

### Gesundheitsziele:

1. Der Alkoholkonsum ist reduziert. Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol in Brandenburg ist gefördert.
2. Der Tabakkonsum ist reduziert. Vor Passivrauchen wird geschützt.
3. Der Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen sowie Missbrauch psychoaktiver Medikamente ist reduziert.
4. Pathologisches Glücksspiel und weitere Verhaltenssüchte sind reduziert.

## Anhang zu den Gesundheitszielen für den Bereich Suchtprävention der Landessuchtkonferenz Brandenburg

### Handlungsfeld 1: Daten und Berichterstattung

Teilziele	Maßnahmen	Akteure
Durch die regelmäßige Erhebung, Analyse und Auswertung von Daten besteht ein landesweites Monitoring des Konsums von Suchtmitteln und der gesundheitlichen Folgen.	Suchtmonitoring der Gesundheitsberichterstattung (GBE) in Brandenburg	Abt. Gesundheit im Landesamt für Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
	Befragung Brandenburger Jugendlicher zum Suchtmittelkonsum (BJS) – Befragung von Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen	Arbeitskreis (AK) Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz (LSK) sowie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) , Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Schulämter, LAVG, Kreise und kreisfreie Städte Überregionale Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF)
	Beteiligung an Gesundheit in Deutschland Aktuell (GEDA) zum Suchtmittelkonsum Erwachsener	Robert Koch-Institut (RKI) LAVG, MASGF
	Deutscher Kerndatensatz (KDS) der BBS um Crystal Meth erweitert.	Ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (BBS), Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) Institut für Therapieforschung (IFT) München MASGF
Die Wirksamkeit der Arbeit der Ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke sowie die Arbeit in den Netzwerken FreD und „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ ist belegt.	Der AK „Daten und Berichterstattung“ der LSK bewertet die Ergebnisse von BJS, GEDA, KDS der BBS und Suchtmonitoring, berichtet darüber im Plenum der LSK und schlägt geeignete Maßnahmen zur Überwindung von Fehlentwicklungen und Defiziten vor. Die Evaluationsbögen von „FreD“ werden überarbeitet und in einer gekürzten Form zusammengefasst.	Landesgesundheitsamt BLS BBS Mitglieder des AK Daten und Berichterstattung
Durch regelmäßige Erhebungen der Suchtprävention liegen Übersichten zu Projekten, Angeboten und Aktivitäten vor	Dot.sys-Erhebung und Auswertung in der Suchtprävention	ÜSPF, weitere regionale und überregionale Akteure
Auswertungen der Daten des Deutschen Kerndatensatzes informieren über Konsumformen, Inanspruchnahme der Angebote der ambulanten Suchthilfe	Erhebung und Auswertung der Daten des Deutschen Kerndatensatzes	Ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke / IFT / BLS

## Handlungsfeld 2: Rechtliche Vorschriften und Rahmenbedingungen

Teilziele	Maßnahmen
Die Verfügbarkeit von psychoaktiven Substanzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist kontrolliert und erschwert.	Kontrollen zur Einhaltung von Vorschriften werden durchgeführt. Veranstalter werden bei der Umsetzung der Abgabebeschränkungen und Jugendschutz unterstützt. Kontrolle der Einhaltung vorhandener Regelungen, z.B. Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Spielverordnung, Spielhallengesetz, Spielhallensozialgesetzverordnung, Lotterie- und Spielbankengesetz sowie freiwilliger Selbstbeschränkungen der Alkohol- und Automatenindustrie, wird durchgeführt.
Die gesetzlichen Vorschriften zur Kontrolle des Erwerbs von psychoaktiven Substanzen werden eingehalten.	Begleitende Unterstützung durch Flyer, Informationsmaterial, Erfahrungsaustausch und Fachgespräche

### Handlungsfeld 3: Beispielgebende setting- und lebensphasenbezogene Teilziele und Maßnahmen

Setting / Lebensphasen	Teilziel	Maßnahmen / Projekte	Maßnahmenbeschreibung	Akteure
<b>Kita</b>	Fortbildungen, Schulungen in Kitas werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und angeboten.	„Papilio“ universelle Prävention gegen die Entwicklung von Sucht- und Gewaltverhalten“ im Kitabereich	Fortbildungsprogramm für Erzieher/-innen in Kindergärten zu Entwicklung von Schutz und Resilienzfaktoren	ÜSPF Tannenhof Berlin-Bbg., Chill out e.V., Landkreis Spree-Neiße, Stadt Spremberg
<b>Schule</b>	Suchtprävention wird konzeptionell in der Schule festgeschrieben.	Konzept zur schulischen Suchtprävention	Arbeitsmaterial mit Suchtpräventionsangeboten für Schulen (Möglichkeiten, Grenzen, Projektangebote, Beispiele von Arbeitshilfen).	ÜSPF, BLS / Zentralstelle für Suchtprävention (ZSB), MBS
	Förderung der Lebenskompetenz in Grundschulen ist gestärkt.	Klasse 2000 <hr/> Eigenständig werden	Das Unterrichtsprogramm Klasse 2000 unterstützt die Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. <hr/> Ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention sowie Persönlichkeitsentwicklung in der Grundschule.	Kommunen, Freie Träger, Klasse 2000 e.V., ÜSPF Caritas, IFT-Nord
	Jugendliche und junge Erwachsene besitzen umfassende Kenntnisse und sind sensibilisiert im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit psychoaktiven Substanzen.	Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“	Be Smart ist für Schüler/-innen der Klassenstufen sechs bis acht konzipiert. Sie verpflichten sich ½ Jahr nicht zu rauchen.	BLS/ZSB, ÜSPF, MASGF, MBS
		Die interaktiven Präventionsparcours „Cannabis – Quo Vadis?“ und der <hr/> „KlarSicht-Koffer“ in Form von Schulungen und Projekttag werden landesweit angeboten	„Cannabis - Quo Vadis?“ ist ein interaktiver Parcours für Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 und Jugendgruppen. An sechs Themenstationen werden fachlich fundierte und realistische Informationen zum Thema Cannabis vermittelt. <hr/> Der KlarSicht-Koffer der BZgA bietet auf 5 Stationen Informationen zum Thema Tabak und Alkohol spielerisch und altersgerecht.	ÜSPF, geschulte Multiplikatoren/-innen, BUSS-Berater/-innen



### Handlungsfeld 3: Beispielgebende setting- und lebensphasenbezogene Teilziele und Maßnahmen

		„Die Flubbe ist mir Schnuppe“,	Interaktiver Spiele- und Materialkoffer rund um das Thema Nichtraucher.	ÜSPF Suchthilfe Prignitz
		Suchtpräventionsparcours „SUPA ERZ 05“	Der Parcours umfasst 6 Stationen: Alkohol, Nikotin, Cannabis, Spielen, Essstörungen, ein Hilfenetz und einen Infostand für Erwachsene. Das Projekt richtet sich an: • Fachschüler/-innen • Schüler/-innen der 7 - 10 Klasse • Kinder und Jugendliche in Klubs und Einrichtungen der Jugendhilfe	ÜSPF Suchthilfe Prignitz und regionale Partner
		Alkoholpräventionsprogramm „Lieber schlau als blau“	Lieber schlau als blau ist ein einfaches Programm, das mit wenig Aufwand in den Schulunterricht integriert werden kann. Es soll helfen, Jugendliche frühzeitig bei der Entwicklung eines risikoarmen und verantwortungsvollen Trinkverhaltens zu begleiten.	ÜSPF salus Klinik Lindow
		Suchtpräventionstheater „Bezaubernd in Szene gesetzt“ zu den Themen Alkohol, Nikotin, Essstörungen, PC-Gebrauch / soziale Netzwerke / Handy und Cannabis	Ein interaktives Mitspieltheaterprojekt für Schüler/-innen der Klasse 5 und 6. Es setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Dem interaktiven Theaterstück, bei dem die Kinder aktiv mit ins Geschehen eingreifen können und der anschließenden Reflexion in fünf thematischen Stationen.	ÜSPF Suchthilfe Prignitz und regionale Partner/-innen
	Fortbildungen und Schulungen in Schulen werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und angeboten.	Bausteinprogramm für Schulleiter/-innen und Lehrkräftefortbildung, Unterstützungsangebote für Fortbildungseinrichtungen und Referententätigkeit auf Nachfrage Fortbildungen zur Suchtprävention für Lehramtsanwärter/-innen, Lehrkräfte und Beratungs- und Unterstützungslehrkräfte (BUSS-Berater/innen)	Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen (z.B. Elternarbeit Suchtpräventionsprojekte).	ÜSPF, BLS/ZSB, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Staatliche Schulämter

### Handlungsfeld 3: Beispielgebende setting- und lebensphasenbezogene Teilziele und Maßnahmen

		Fortbildungen für die Nutzung des „KlarSicht-Koffers“	Tagesveranstaltung mit 8 Unterrichtsstunden mit dem Ziel selbst Projektveranstaltungen durchzuführen.	BLS / ZSB, Zentralstelle für Glücksspielsucht in Brandenburg (ZGSB), ÜSPF, MBJS,
		Fortbildungen für die Nutzung des Glücksspielsuchtpräventionskoffers	Tagesveranstaltung mit 8 Unterrichtsstunden mit dem Ziel selbst Projektveranstaltungen durchzuführen.	Schulämter, BUSS-Berater/-innen, Geschulte Multiplikatoren/-innen
<b>Jugendliche</b>	Suchtmittelkonsumierende Jugendliche erhalten Angebote.	Das Netzwerk zu FreD (Frühintervention für suchtmittelkonsumierende Jugendliche) Kursangebote / Netzwerktreffen	Ziel von FreD ist es, ein kurzes, frühzeitiges Präventionsangebot für junge Menschen zu haben, die erstmals bei Polizei und Justiz wegen ihres Suchtmittelkonsums aufgefallen sind.	BLS/ZSB, BBS, Polizei, Schulen, Träger der offenen Jugendarbeit, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe
		Projekt „Hart am Limit – HaLT“	HaLT ist ein Alkoholpräventionsprojekt, das aus zwei Bausteinen besteht.  Im reaktiven Baustein werden Jugendliche und Eltern im Krankenhaus angesprochen und Präventionsangebote unterbreitet.  Im proaktiven Projektbaustein stehen Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung im Vordergrund.	ÜSPF Caritas, ÜSPF Chill out e.V., AWO
	Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit jungen Autofahrer/-innen unter Einfluss von Alkohol bzw. illegalen psychoaktiven Substanzen ist gesunken.	Das Peer-Projekt „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wird in Fahrschulen weiter geführt.	In Fahrschulen werden Fahrschuleteilnehmer/-innen durch ausgebildete Peers zum Trink-Fahr- Konflikt sensibilisiert.	ÜSPF Tannenhof Berlin-Brandenburg, Fahrschulen, Polizei
	Die Anzahl der erreichten Jugendeinrichtungen ist erhöht.	Kompetenztrainingsprogramme und Informationsmaterialien zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln werden in den Einrichtungen der Jugendhilfe bei Bedarf angeboten.	Entsprechende Materialien und Programme liegen vor.	BLS/ZSB, ÜSPF, Freie Träger der Jugendarbeit

### Handlungsfeld 3: Beispielgebende setting- und lebensphasenbezogene Teilziele und Maßnahmen

	Die Anzahl der erreichten Eltern ist hoch.	Eltern-Medien-Beratung wird angeboten (medienpädagogische Elternabende, Schulungen zum Medienberater)	Informations- und Bildungsangebote sind für Eltern notwendig zur erzieherischen Kompetenz im Umgang mit Medien in der Familie. Eltern erhalten Unterstützung bei Elternabenden, in der Weiterbildung und Vernetzung.	Aktion Kinder und Jugendschutz (AKJS)
<b>Arbeitswelt</b>	Bessere Sensibilisierung zum Thema Betriebliche Suchtprävention wird angestrebt.	Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte Prev@work für Auszubildende und Auszubildende	Prev@WORK ist ein Programm, das Suchtprävention als einen festen Bestandteil in die Ausbildung integriert.	BLS, Tannenhof Berlin Brandenburg, Prev@work-Trainer
<b>Alte Menschen / Pflegeeinrichtung</b>	Senioren und Pflegepersonal in Altenpflegeeinrichtungen erhalten Informationen und Angebote.	Informationsmaterialien werden entwickelt und angeboten	Informationsmaterialien zu unterschiedlichen Themen liegen vor und können kostenlos bestellt werden.	BLS/ZSB, Landesseniorenrat, Krankenkassen
	Suchtprävention in Einrichtungen der Altenhilfe ist etabliert.	Fortbildungen	Auf Anfrage werden Fortbildungsangebote erarbeitet.	BLS/ZSB, Landesseniorenrat
<b>Quartier / Kommune</b>	Kommunale Aktivitäten in der Suchtprävention sind erhöht.	In verschiedenen Settings wird kommunale Suchtprävention durchgeführt, z.B. in Vereinen, bei Festen und Veranstaltungen, in öffentlichen Räumen. Projekt- und Fortbildungsangebote haben sich erhöht (Gesunde Stadt, GigA, Aktionsplan Potsdam)	Auf Anfrage werden Angebote entsprechend der örtlichen Gegebenheiten konzipiert und Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.	ÜSPF, lokale Gremien vor Ort (lokale Entscheidungsebenen und operative Ebenen)
<b>Schwangere / Junge Mütter</b>	Informationen zum Suchtmittelkonsum vor, in und nach der Schwangerschaft sowie zu Schäden und Gefahren für Säuglinge und Kinder.	Fortbildungen zu Themen vor, in und nach einer Schwangerschaft in Verbindung mit Suchtmittelkonsum. Informationsmaterialien werden entwickelt und angeboten.	Entsprechend der aktuellen Suchtmittelsituation werden Angebote unterbreitet.	BLS/ZSB, Hebammenverband

### Handlungsfeld 3: Beispielgebende setting- und lebensphasenbezogene Teilziele und Maßnahmen

<p><b>sonstige Angebote</b></p>	<p>Das Angebot an effektiven Ausstiegshilfen für problematische oder pathologische Glücksspieler/-innen ist etabliert.</p> <p>Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten erhalten frühe Hilfen.</p>	<p>Netzwerk „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“</p>	<p>In den 13 Standorten stehen qualifizierte Ansprechpartner/-innen für Betroffene und Angehörige zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen:  <a href="http://www.spielsucht-brandenburg.de">www.spielsucht-brandenburg.de</a> Informationsmaterialien können kostenlos bestellt werden.</p>	<p>BLS/ZGSB, BBS-Standorte</p>
	<p>Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol</li> <li>- ein stärkeres Risikobewusstsein in Bezug auf Glücksspiele und problematisches / pathologisches Glücksspielverhalten</li> </ul>	<p>Teilnahme und Koordinierung an bundesweiten Aktionswochen und Aktionstagen, z. B. Aktionswoche Alkohol und Aktionstag Glücksspiel sowie themenbezogene Pressearbeit.</p>	<p>Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Suchtpotenzial von Glücksspielen aufzuklären und zu sensibilisieren. Es sollen Schwellenängste von Betroffenen und Angehörigen zu einer Beratungsstelle abgebaut werden. Bundesweit finden öffentliche Aktionen statt.</p>	<p>BLS/ZSB, ZGSB, ÜSPF, weitere überregionale und regionale Akteure</p>
	<p>Fortbildungen und Schulungen werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und angeboten.</p>	<p>Zu aktuellen Themen (neue Drogen, Präventionsangebote usw.) werden bedarfsgerecht Fortbildungen und Fachtagungen angeboten sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.</p>		<p>BLS, ZSB, ÜSPF, regionale Partner</p>
	<p>Sensibilisierung / Vernetzung und Information für Fachkräfte im Themenbereich Verhaltenssuchte / exzessiver Medienkonsum.</p>	<p>Fachtage und Fortbildungen für Multiplikatoren zu unterschiedlichen Themen für den Bereich Verhaltenssuchte / Exzessiver Medienkonsum</p>		<p>BLS, ZGSB, Netzwerk Medienabhängigkeit Berlin-Brandenburg</p>

## **Beratungsunterlage für das 6. Plenum der Landessuchtkonferenz am 05. Oktober 2016**

Zu TOP: Bericht des Arbeitskreises Ambulante Suchthilfe

**Bericht:** Michael Leydecker

### **Sachverhalt:**

Ambulante Suchthilfe ist wirksam, wenn sie strukturell gut abgesichert und regional wie fachübergreifend ausreichend vernetzt ist. Nur so kann zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht und angemessen interveniert werden. Ambulante Suchthilfe muss weiterentwickelt werden, um auf komplexer werdende soziale und gesundheitliche Herausforderungen reagieren zu können. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Verzahnung einzelner Systembausteine gelegt, insbesondere auf die Schnittstelle zwischen medizinischer Versorgung und den ambulanten Angeboten der Beratungs- und Behandlungsstellen.

Folgende Aufgaben und Themen wurden schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die Aufträge des 5. Plenums bearbeitet wurden:

- Der Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe entwickelte die Dokumentation von einrichtungs- und klientenbezogenen Daten weiter in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen bei der BLS. Ergänzend zum Deutschen Kerndatensatz (KDS) werden jetzt Daten zu suchtbetroffenen Kindern, zu häuslicher Gewalt und zu neuen Substanzen wie Crystal Meth erfasst.
- Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der LSK organisierte der Arbeitskreis die Diskussion Brandenburger Suchthilfestatistiken im Jahr 2015 und 2016 als Beitrag der Qualitätssicherung.
- Gemeinsam mit dem Arbeitskreis BBS der BLS leistete der Arbeitskreis eine Bestandsaufnahme zur Substitution und Psychosozialen Begleitung Opiatabhängiger im Land Brandenburg. Von den ca. 225 Brandenburger Substituierten wurden 2013 nur 75 von 10 Ärztinnen und Ärzten in Brandenburg betreut (Bestandsaufnahme Substitution, [www.blsev.de/service/veroeffentlichungendownloads/zahlen-und-fakten.html](http://www.blsev.de/service/veroeffentlichungendownloads/zahlen-und-fakten.html)). Die Bestandsaufnahme wurde und wird weiterhin in verschiedenen Gremien mit dem Ziel diskutiert, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zur Mitarbeit in der Substitution zu gewinnen und die Psychosoziale Betreuung zu verbessern.
- Der Arbeitskreis diskutierte zusammen mit ärztlichen Expertinnen und Experten Modelle zur Umsetzung von ärztlicher Frühintervention im Bereich der kassenärztlichen Versorgung (Hausarztmodelle der AOK Nordost und der KKH).
- Außerdem prüfte und diskutierte der Arbeitskreis weitere Möglichkeiten zur Umsetzung einer Frühintervention (Innovationsfonds gem. § 92 a, b SGB V, Modellprojekt im Rahmen des Präventionsgesetzes, der betrieblichen Gesundheitsförderung, Vorsorgeuntersuchung „Check Up 35“).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 5. Plenum geleistete Arbeit. Die Landessuchtkonferenz bittet den Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe, seine Arbeit fortzusetzen und dabei insbesondere

1. auf eine weite Verbreitung von Frühintervention bei riskantem Alkoholkonsum im ambulanten und stationären medizinischen Bereich hinzuwirken und hierfür die Kooperation zwischen LSK, LÄK und BLS fortzusetzen. Hierbei sollen die Erkenntnisse des Projekts Frühintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen in der Hausarztpraxis (Früh-A) leitend sein.
2. das Thema Substitution und Psychosoziale Betreuung von Opiatabhängigen (PSB) in Brandenburg weiter kritisch zu begleiten, gemeinsam mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, der LÄK und der Eingliederungshilfe Lösungen zur Minderung der skizzierten strukturellen Defizite zu finden und zusammen mit dem Arbeitskreis der Beratungs- und Behandlungsstellen in der BLS Qualitätsstandards für die Umsetzung von PSB zu entwickeln.
3. die Schnittstellen zwischen medizinischer Versorgung und den ambulanten Angeboten der Beratungs- und Behandlungsstellen im Land zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation und Abstimmung zu machen.

## **Beratungsunterlage für das Plenum der Landessuchtkonferenz am 05. Oktober 2016 in Potsdam**

**Zu TOP:** Bericht des Arbeitskreises Daten und Berichterstattung

**Bericht:** Andrea Hardeling

### **Sachverhalt:**

Der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz arbeitete an folgenden Schwerpunkten:

1. Vorbereitung der vierten Jugendbefragung mit dem vom Arbeitskreis entworfenen Fragebogen (Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum, BJS 4),
2. Kooperation des Landes mit dem Robert-Koch-Institut / GEDA Studie 2012 und 2013,
3. Begleitung und Unterstützung der Datensammlungen zum Suchtmonitoring im Land Brandenburg ,
4. Unterstützung der Datensammlung und Auswertung der Daten des Deutschen Kerndatensatzes sowie der Auswertung für das Land Brandenburg.

### **Vierte Schülerbefragung Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum, BJS 4**

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2016 / 2017 findet die vom Arbeitskreis Daten und Berichterstattung initiierte vierte Schülerbefragung statt. Der Fragebogen entspricht weitgehend dem Bogen der dritten Befragung. Folgende Themenbereiche des Fragebogens wurden überarbeitet:

- Im Themenbereich Substanzkonsum wurden Amphetamine (Crystal Meth, Speed) als eigene Substanzkategorie aufgenommen.
- Die Fragen zum Glücksspiel (Geldspielautomaten, Glücksspiele im Internet) wurden von den Fragen zur Mediennutzung getrennt und ergänzt.
- Fragen zum Cybermobbing wurden aufgenommen.

### **Monitoring zum Suchtgeschehen im Land Brandenburg**

Das Monitoring zum Suchtgeschehen wurde im Jahr 2014 erneut durchgeführt und in der abgestimmten Form veröffentlicht. Es ist gekennzeichnet durch:

- Sachlogische Gliederung in die Teile (1) Substanzkonsum, (2) gesundheitliche Folgen und (3) Versorgungsaspekte,
- Berücksichtigung der Altersgruppen Kinder / Jugend und Erwachsenenalter,
- Fokus auf die Daten zu Gesundheitszielen im Suchtbereich, vor allem zur Reduktion von Tabak- und Alkoholkonsum,
- Nutzung von bereits vorliegenden Daten und Statistiken (amtliche Statistik, z.B. Krankenhausdiagnosen).

Die Tabellen des Monitorings zum Suchtgeschehen sind auf den Webseiten der Landessuchtkonferenz ([www.lsk-brandenburg.de](http://www.lsk-brandenburg.de)) sowie auf der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsamtes zugänglich ([www.gesundheitsplattform.brandenburg.de](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de)).

#### **GEDA-Studie des Robert-Koch-Instituts**

Das Land Brandenburg beteiligte sich an der GEDA-Studie 2012 / 2013. Aktuell wird die weitere Beteiligung des Landes Brandenburg geprüft.

#### **Auswertung der Daten des Deutschen Kerndatensatzes**

Seit dem Jahr 2012 werden die Beratungs- und Klientinnen-/ Klientendaten der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen im Land Brandenburg erfasst. Um einen Vergleich zu Substanzkonsum, Beratungsleistungen und weiteren Maßnahmen zu erhalten, wurde erstmals für das Jahr 2011 eine Auswertung der Daten für das Land Brandenburg durch das Institut für Therapieforschung durchgeführt. Die jüngste Auswertung wurde mit Daten aus 2014 in 2016 durchgeführt und in einer Fachveranstaltung diskutiert.

Diese soll weiterhin jährlich erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Daten und Berichterstattung zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 5. Plenum geleistete Arbeit.

Zur Gewährleistung einer gesicherten Datenlage zum Substanzkonsum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zu den gesundheitlichen Folgen zur Suchthilfe und Suchtprävention im Land Brandenburg bittet die Landessuchtkonferenz den Arbeitskreis Daten und Berichterstattung um eine Fortsetzung seiner Arbeit. Insbesondere bittet sie:

1. den Arbeitskreis Daten und Berichterstattung, die Begleitung der Befragung „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ (BJS 4) fortzuführen und an der Datenanalyse mitzuwirken.
2. die Landkreise und kreisfreien Städte um Prüfung, ob sie die zur Durchführung der Befragung BJS 4 erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können.
3. die Landesregierung, Ressourcen für die Dateneingabe von BJS 4 zur Verfügung zu stellen und wie bisher methodische Unterstützung zu leisten und für die Landkreise und kreisfreien Städte Einzelauswertungen zur Verfügung zu stellen.
4. die Landesregierung, Ressourcen für die Auswertung von Surveys des Robert Koch-Instituts zur Verfügung zu stellen, die die Entwicklung des Substanzkonsums der Brandenburger Erwachsenenbevölkerung abbilden.
5. die Landesregierung, das Suchtmonitoring in der Gesundheitsberichterstattung des Landes fortzusetzen.
6. die Landesregierung, die regelmäßige, wissenschaftliche Auswertung der Beratungsdaten aus den Suchtberatungsstellen des Landes zu ermöglichen.



## **Beratungsunterlage für das Plenum der Landessuchtkonferenz am 5. Oktober 2016 in Potsdam**

**Zu TOP:** Bericht des Arbeitskreises Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben

**Bericht:** Prof. Dr. Johannes Lindenmeyer

### **Sachverhalt:**

Dem Arbeitskreis sind keine neuen Projekte im Land Brandenburg zur Verbesserung der Teilhabe von Suchtkranken bekannt geworden. Es war dem Arbeitskreis seit einigen Jahren auch nicht möglich, neue Projekte zur Verbesserung der Teilhabe von Suchtkranken zu initiieren. Kostenträger und Leistungserbringer verhandeln diese Themen an anderer Stelle, die Aufrechterhaltung einer Parallelstruktur in Form des Arbeitskreises ist daher nicht zielführend.

So hat beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bundesweit eine Initiative gestartet, in der medizinischen Rehabilitation Abhängiger stärker auf berufliche Problembereiche zu fokussieren. Es wurden zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern Therapiestandards zur Beruflich Orientierten Rehabilitation Abhängigkeitskranker (BORA) erarbeitet und in 2015 veröffentlicht ([www.driv-bund.de](http://www.driv-bund.de)). Die vier stationären Entwöhnungseinrichtungen in Brandenburg haben entsprechende Therapiekonzepte bei ihrem jeweils federführenden Leistungsträger eingereicht.

In der Sitzung des GA im Juli 2016 wurde der Bericht des Arbeitskreises beraten und zur Kenntnis genommen, dass der Arbeitskreis für sein Thema in 2015 keine Aktivitäten entwickeln konnte und daher bis auf weiteres ruhen sollte. Es bestand allerdings Einigkeit darüber, dass das Thema der *Teilhabe am Leben in der Gesellschaft*, beispielsweise vor dem Hintergrund des Entwurfes eines Bundes-teilhabegesetzes, weiter bearbeitet werden sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Plenum der Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine geleistete Arbeit.

Das Plenum bittet den Geschäftsführenden Ausschuss, das Thema *Teilhabe am Leben in der Gesellschaft* zu beraten und die Gründung eines erneuerten Arbeitskreises Teilhabe mit neuer Aufgabenstellung zu prüfen.

## **Beratungsunterlage für das Plenum der Landessuchtkonferenz am 05. Oktober 2016 in Potsdam**

**Zu TOP:** Gründung eines Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der LSK

**Bericht:** Andrea Hardeling

### **Sachverhalt:**

Der GA der LSK hat in seiner Sitzung im Juli 2016 über die Gründung eines Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel diskutiert und eine Reihe von Gründen für das Vorhaben zusammengetragen.

Das Glücksspiel und der Glücksspielmarkt unterliegen besonderen Regelungen des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen, dem Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels im Land Brandenburg, dem Spielhallengesetz Brandenburg sowie der Spielhallensozialkonzeptverordnung. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist das Land verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention, Jugendschutz, Beratung und Behandlung von durch pathologisches Glücksspiel Betroffenen sowie Evaluation der Maßnahmen zu gewährleisten.

Ziele eines Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der LSK sind die Vernetzung der Akteur/-innen, die Abstimmung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Maßnahmen in Brandenburg.

Der Arbeitskreis sollte sowohl Maßnahmen der Verhältnisprävention (z.B. die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Anbietenden sowie deren Kontrolle durch die zuständigen Behörden) wie auch der Verhaltensprävention (problematisches und pathologisches Glücksspielen, Jugendschutz) zum Thema haben. Konkret z.B.:

- Umsetzung Glücksspielstaatsvertrag /Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Spielhallengesetz Brandenburg / Spielhallensozialkonzeptverordnung (besondere Herausforderungen, z.B. besondere Zielgruppen, Abstandsregelung)
- Schulungen für Ordnungsämter
- Themen aus den Beratungsstandorten, frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel in Brandenburg (besondere Gruppen, Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen, Sperrungen in Spielhallen und Spielbanken etc.)
- Einhaltung / Gewährleistung Jugendschutz
- Spielersperrungen in Spielhallen

### **Beschlussvorschlag:**

Das Plenum der Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses zur Kenntnis und bittet darum, die Gründung eines Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der LSK in die Wege zu leiten.

Hierfür sollen angesprochen werden: Ressorts Inneres, Jugend und Wirtschaft, Behandelnde von durch pathologisches Glücksspiel Betroffenen, Zentralstelle Glücksspielsucht u.a.

Vorschlag für Leitfragen für die Arbeit des AK:

- Welche Aktivitäten werden im Verantwortungsbereich der einzelnen Akteur/-innen verfolgt?
- Welcher Handlungsbedarf zum Thema besteht im Land Brandenburg?
- Welche Aktivitäten sind gemeinsam und übergreifend sinnvoll und möglich?



LANDESSUCHTKONFERENZ  
BRANDENBURG  
Gemeinschaftsinitiative gegen Sucht

## Geschäftsordnung für die Landessuchtkonferenz

### 1. Aufgaben und Struktur der Landessuchtkonferenz

Die Landessuchtkonferenz dient der Abstimmung und Zusammenarbeit ihrer Mitglieder. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Institutionen, die auf Ebene des Landes Brandenburg Aufgaben im Suchtbereich wahrnehmen.

Die Landessuchtkonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie beobachtet und analysiert das Suchtgeschehen im Land Brandenburg und gibt Empfehlungen bezüglich Handlungsbedarfen in den Bereichen Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.
- Sie fasst Beschlüsse zu landessuchtpolitischen Zielen und gibt Empfehlungen zur Erreichung dieser Ziele ab. Über die Umsetzung empfohlener Maßnahmen entscheiden die Mitglieder der Landessuchtkonferenz in eigener Verantwortung. Die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Leistungen der einzelnen Institutionen bleiben unberührt.

Die Landessuchtkonferenz besteht aus ihrer/m Vorsitzenden, dem Plenum, dem Geschäftsführenden Ausschuss und Arbeitskreisen.

### 2. Mitglieder der Landessuchtkonferenz

Der Landessuchtkonferenz gehören die auf der dieser Geschäftsordnung als Anhang beigefügten Liste aufgeführten Institutionen als Gründungsmitglieder an.

Sie entsenden je eine/n namentlich benannte/n Vertreter/in in die Landessuchtkonferenz und benennen für diese/n eine/n Stellvertreter/in.

Neue Mitglieder können auf schriftlichen Antrag hin aufgenommen werden, wenn sie die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt auf eigenen Wunsch oder durch einstimmigen zu begründenden Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses.

### **3. Vorsitz der Landessuchtkonferenz**

Den Vorsitz der Landessuchtkonferenz führt das für Gesundheit zuständige Mitglied der Landesregierung.

Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Plenums der Landessuchtkonferenz ein. Sie/er teilt mit der Einladung zu einer Plenumsitzung die mit dem Geschäftsführenden Ausschuss abgestimmte vorläufige Tagesordnung mit. Die Einladung zum Plenum erfolgt schriftlich unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung und Beratungs- und Beschlussunterlagen mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstag.

Die weiteren Aufgaben des/der Vorsitzenden sowie das Verfahren zu den Abstimmungen zwischen dem/der Vorsitzenden und dem Geschäftsführenden Ausschuss sind in 4. und 5. beschrieben.

### **4. Plenum**

#### **Aufgaben**

Das Plenum der Landessuchtkonferenz nimmt Berichte des Geschäftsführenden Ausschusses entgegen und berät landessuchtpolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Beschlüsse der Landessuchtkonferenz werden vom Plenum der Landessuchtkonferenz gefasst. Die Beschlussfassung im Plenum erfolgt auf Grundlage der vom Geschäftsführenden Ausschuss beschlossenen Beratungsunterlagen.

#### **Mitglieder/Stimmberechtigte Teilnehmer/Gäste**

Die Mitglieder der Landessuchtkonferenz bilden das Plenum der Landessuchtkonferenz. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses nehmen als Gäste an der Plenumsitzung teil. Stimmberechtigte/r Teilnehmer/in eines Plenums ist die/der ordentliche Vertreter/in eines Mitglieds der Landessuchtkonferenz oder deren/dessen Stellvertreter/in.

Zu den Plenumsitzungen können vom Geschäftsführenden Ausschuss Gäste eingeladen werden. Ihnen kann Rederecht erteilt werden.

#### **Vorsitz**

Den Vorsitz im Plenum der Landessuchtkonferenz führt die/der Vorsitzende der Landessuchtkonferenz oder die/der von ihr/m für diese Aufgabe benannte Stellvertreter/in.

#### **Beschlussfassung**

In den Beratungen des Plenums sind einvernehmliche Ergebnisse anzustreben. Kommen einvernehmliche Ergebnisse nicht zustande, sind in der Niederschrift der Beratungsergebnisse die unterschiedlichen Meinungen festzuhalten.

Die Beschlüsse des Plenums werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Teilnehmer/innen gefasst.

## **5. Geschäftsführender Ausschuss (GA)**

### **Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses**

Der Geschäftsführende Ausschuss führt die Geschäfte der Landessuchtkonferenz. Er stellt für die Plenumsitzungen in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der Landessuchtkonferenz eine vorläufige Tagesordnung auf und erstellt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitskreise Beratungsunterlagen/Beschlussvorlagen für die Tagesordnungspunkte.

Der Geschäftsführende Ausschuss kann zu seiner Unterstützung Arbeitskreise einsetzen oder auch mit bestehenden Gremien zusammenarbeiten, die im Bereich der Suchtprävention, der Suchtkrankenhilfe oder der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität tätig sind.

### **Vorsitz**

Den Vorsitz im Geschäftsführenden Ausschuss führt die/der Vertreter/in des für Gesundheit zuständigen Landesministeriums, die/der die Aufgaben der/des Landessuchtbeauftragten wahrnimmt.

### **Mitgliedschaft**

Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehört je ein/e Vertreter/in folgender Institutionen an: der Landesministerien, die für Gesundheit, Bildung und Jugend, Inneres und Justiz zuständig sind, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Brandenburg, der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg, der Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und der Landesärztekammer Brandenburg.

Das für Gesundheit und das für Bildung und Jugend zuständige Landesministerium können eine/n zweite/n Vertreter/in in den Geschäftsführenden Ausschuss entsenden.

Jede Institution (Mitglied) im Geschäftsführenden Ausschuss hat eine Stimme.

Die Vertreter/innen sowie jeweils ein/e Stellvertreter/in werden von den entsendenden Institutionen namentlich benannt. Eine personelle Kontinuität ist wünschenswert.

Ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses oder sein/e Stellvertreter/in kann gleichzeitig auch dem Plenum oder/und einem Arbeitskreis angehören.

### **Ausschusssitzungen und Beschlussfassung**

Die/der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses lädt unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses ein. Die schriftliche Einladung erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem Sitzungstermin unter Hinzufügung der Beratungsunterlagen/Beschlussvorlagen.

Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind.

Die Beschlüsse des Geschäftsführenden Ausschusses werden einstimmig gefasst.

## **6. Arbeitskreise**

### **Aufgaben**

Aufgabe der Arbeitskreise ist es, den Geschäftsführenden Ausschuss fachlich zu unterstützen, Entwürfe von Beratungsunterlagen für die Plenumsitzungen der Landessuchtkonferenz zu erarbeiten, auf Beschluss des Plenums der Landessuchtkonferenz Aufgaben zu übernehmen und dem Geschäftsführenden Ausschuss von sich aus Stellungnahmen zu Fachfragen im Rahmen der von den Arbeitskreisen erarbeiteten Themenschwerpunkte vorzulegen.

### **Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können Mitglieder der von ihnen vertretenen Institution als Mitglieder der Arbeitskreise benennen und abberufen. Jedes vom Geschäftsführenden Ausschuss benannte Mitglied eines Arbeitskreises kann darüber hinaus Fachleute zur Mitarbeit einladen.

### **Sprecher/in eines Arbeitskreises**

Die Mitglieder eines Arbeitskreises wählen aus ihren Reihen ein/e Sprecher/in und eine/n Stellvertretende/n Sprecher/in. Die/der Sprecher/in und ihr/e Stellvertreter/in führen die Geschäfte des jeweiligen Arbeitskreises. Die/der Sprecher/in eines Arbeitskreises lädt zu den Sitzungen des Arbeitskreises ein. Die Sprecher/innen der Arbeitskreise können auf Einladung des Geschäftsführenden Ausschusses die Arbeitsergebnisse der jeweiligen Arbeitskreise im Geschäftsführenden Ausschuss erläutern.

### **Beschlussfassung**

In den Beratungen der Arbeitskreise sind einvernehmliche Ergebnisse anzustreben. Kommen einvernehmliche Ergebnisse nicht zustande, sind die unterschiedlichen Meinungen in einer Niederschrift festzuhalten.

## **7. Überprüfungsklausel**

Der Geschäftsführende Ausschuss überprüft mindestens alle zwei Jahre die Zweckmäßigkeit und Praktikabilität der Geschäftsordnung und passt sie bei Bedarf an.

Über Änderungen der Geschäftsordnung beschließt der Geschäftsführende Ausschuss einstimmig.

Letzte Fassung: 16. Oktober 2013

# Mitgliederliste LSK

Stand: September 2016

Institution	Vertreter
AG der Leiterinnen und Leiter der psychiatrischen Abt. u. Fachkrankenhäuser c/o Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Dr. Ulrich Niedermeyer
AIDS-Hilfe Potsdam e. V.	Sabine Frank
Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Brandenburg e.V.	Klaus Hinze
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	Stefanie Stoff-Ahnis
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e.V.	Anne Böttcher
Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen	Michael Domrös
BARMER Ersatzkasse Landesgeschäftsstelle Berlin-Brandenburg	Gabriela Leyh
BKK-Landesverband Mitte Landesvertretung Berlin-Brandenburg	Burkhard Spahn
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg	Dagmar Schütze
Brandenburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (BraGSP e.V.)	Petra Groh-Kankarowitsch
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.	Andrea Hardeling
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg	Jutta Cordt
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Prof. Dr. Ulrike Kostka
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.	Andreas Kaczynski
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	Annett Lux
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg	Doro Zinke
Deutscher Guttempler Orden e.V. Distrikt Berlin-Brandenburg	Karlheinz Hupke
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg e.V.	Viola Böttcher



Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	Susanne Kahl-Passoth
Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V., Büro für Berlin und Brandenburg	Martina Arndt-Ickert
Fontane Klinik Motzen, Psychosomatische Fachklinik	Gudrun Urland
Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.	Frank Hasche
Innungskrankenkasse (IKK) Brandenburg und Berlin	Enrico Kreutz
Knappschaft-Bahn-See Regionaldirektion Cottbus	Hans-Joachim Röttger
Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. Geschäftsstelle	Klaus Noack
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit	Dr. Gabriele Ellsäßer
Landesamt für Soziales und Versorgung Standort Cottbus	Gabriele Reidow
Landesapothekerkammer Brandenburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Jens Dobbert
Landesarbeitsgemeinschaft der Psychiatriekoordinatoren/innen	Martina Ammer
Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpsychiatrischen Dienste	Dr. Hans-Christoph DeGENER
Landesärztekammer Brandenburg Hauptgeschäftsstelle	Prof. Dr. Ulrich Schwantes
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	Bernd Jankofsky
Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg c/o Geschäftsstelle des Landesjugendringes	Bernd Mones
Landeskriminalamt Brandenburg	Dirk Volkland
Landkreistag Brandenburg e.V.	Paul-Peter Humpert
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg	Martin Matz
Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	Stefan Ludwig
Ministerium des Innern und für Kommunales	Karl-Heinz Schröter

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Diana Golze
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Günter Baaske
MSZ Uckermark, Krankenhaus Angermünde, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, /-somatik und Suchtmedizin	Martin Sandner
Psychotherapeutische Klinik Bad Liebenwerda Fachklinik für abhängige Menschen	Konstantin Miehe
Ruppiner Kliniken GmbH	Matthias Voth
Salus-Klinik Lindow	Prof. Dr. Johannes Lindenmeyer
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Reinhold Knittel
Suchtgefährdetendienst der Diakonie Berlin-Brandenburg e.V.	Rosemarie Lieckfeldt
Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH	Manuela Schulze
Unfallkasse Brandenburg	Stefan Bischoff
Universität Potsdam, Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) e.V.	Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher
vdek - Verband der Erstatzkassen Berlin-Brandenburg	Uwe Unthan
Verband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e.V.	Steffen Hampel
Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg e.V.	Udo Niehage